




ZERTIFIKAT



Umweltgutachter

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Ridlerstr. 65 1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 80339 Ort: München		2. Prüfzeichen der Technischen Überwachungsorganisation oder der Entsorgungsgemeinschaft (Überwachungszeichen) 	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 12 150 45133 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) 1-3) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-3). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 08.05.2019			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Powerment GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Goethestr. 15A 4.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 76275 Ort: Ettlingen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.) / Registergericht: HRA 707257 / Mannheim			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n)			
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV: Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n)			
6. Prüfungsdatum: <u>27.11.2017</u>		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Vorname / Name: Dipl.-Geol. Susanne Volz 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: <u>20.04.2018</u>		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Vorname / Name: Dipl.-Ing. Ulrich Wegner 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 45133**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Powerment GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	Powerment GmbH & Co. KG
1.2 Straße:	Goethestr. 15A
1.3 Staat: DE Bundesland: BW	Postleitzahl: 76275 Ort: Ettlingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	keine Nummer vergeben
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	keine Nummer vergeben
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln von Abfällen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 45133**

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Powerment GmbH & Co. KG**
 Bezeichnung des Standortes: **Powerment GmbH & Co. KG** (Adresse: Goethestr. 15A, 76275 Ettlingen)

Zertifizierte Tätigkeit: **Handeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 01 99	Abfälle a. n. g.	
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 99	Abfälle a. n. g.	
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
10 12 03	Teiichen und Staub	
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
10 13 06	Teiichen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung	
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 45133

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Powerment GmbH & Co. KG**
 Bezeichnung des Standortes: **Powerment GmbH & Co. KG** (Adresse: Goethestr. 15A, 76275 Ettlingen)

Zertifizierte Tätigkeit: Makeln

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 01 99	Abfälle a. n. g.	
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 99	Abfälle a. n. g.	
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
10 12 03	Teiichen und Staub	
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
10 13 06	Teiichen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung	
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung	